

## **Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0592**

**Zuständig:** Fachbereich Tiefbau und Entsorgung  
**Verfasser:** Bömer, Richard



Ahaus, 23.08.2016

### **Beratungsfolge**

|                                                           |                   |              |            |
|-----------------------------------------------------------|-------------------|--------------|------------|
| <b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr</b> | <b>21.09.2016</b> | <b>TOP Ö</b> | <b>12</b>  |
| <b>Rat</b>                                                | <b>27.09.2016</b> | <b>TOP Ö</b> | <b>7.1</b> |

### **Beratungsgegenstand**

**Bauprogramm zur Neugestaltung der Fuistingstraße  
Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Zusammenhang mit der  
Neugestaltung der Fuistingstraße**

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Ausführungsplanes für den Abschnitt der Fuistingstraße zwischen Kusenhook und Hessenweg beschließt der Rat das Bauprogramm zur Neugestaltung der Fuistingstraße.

### **Sachdarstellung**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 4. November 2015 wurde der Umbau der Fuistingstraße beschlossen. Die Bauarbeiten werden derzeit durchgeführt.

Der Kreis Borken ist als Baulastträger für die Kreisstraße verantwortlich und hat in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Tiefbau und Entsorgung die Planungen zur Neugestaltung der Fuistingstraße erarbeitet. Während die Baukosten für Fahrbahn und Radwege durch den Kreis getragen werden, hat die Stadt die Baulast und trägt die Kosten für Gehwege, Parkplätze als auch Straßenbeleuchtung.

Zur Unterstützung der Baumaßnahme wurde sowohl vom Kreis Borken als auch von der Stadt Ahaus ein Antrag zur Förderung einer Schulwegsicherungsmaßnahme gestellt. Hierzu hat die Bezirksregierung zwischenzeitlich allein für die Stadt Ahaus eine Zuwendung in Höhe von 180.000 € bewilligt. Die Bewilligung wurde für baulichen Anlagen gewährt, die der Schulwegsicherung dienen. Neben der Anlage einer Mittelinsel im Bereich des Gymnasiums, gilt dies auch für die Bauarbeiten zur Reduzierung der Fahrbahnbreite von ca. 7,50 Meter auf 6,50 Meter.

Die durch die Fahrbahnveränderungen erforderlichen Anpassungsarbeiten an den Geh- und Radwegen werden durch die Bezirksregierung gefördert, da es sich hierbei nicht um eine Erneuerung oder Verbesserung der Wege handelt. Es handelt sich hier um Instandsetzungsarbeiten, da lediglich die Pflasterung getauscht und der Unterbau nur angepasst wird.

Zur Erneuerung und Verbesserung der Beleuchtung werden im gesamten Bauabschnitt von der Straße Kusenhook bis Hessenweg 16 Leuchtenköpfe ausgetauscht. Die vorhandenen alten NAV Leuchtenköpfe werden durch LED Leuchtenköpfe ersetzt. Im Bereich der Mittelinsel vor dem Gymnasium wird die Fahrbahnbreite um die Mittelinsel erweitert. Deshalb werden die hier aufgestellten Mastleuchten nach außen hin versetzt. Die an den beiden Querungsstellen geplanten 4 Leuchten werden zusätzlich zur bereits vorhandenen Straßenbeleuchtung aufgestellt und kom-

plett durch die Stadt mit der entsprechenden Förderung finanziert. Die bisherigen und neuen Leuchtenstandorte sind dem als Anlage beigefügtem Lageplan zu entnehmen.

Im Rahmen des Straßenumbaus werden 4 neue Parkbuchten zwischen der Eichendorffstraße und der Josefstraße in Längsrichtung zur Fahrbahn erstmalig hergestellt.

Unabhängig von der in Förderung durch die Bezirksregierung Münster sind die Kosten für die Teilanlagen Beleuchtung (Regelbeleuchtung) und Parkbuchten anteilig durch die Anlieger zu tragen. Gemäß dem Kommunalabgabengesetz und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Ah- aus sind für Teilanlagen von Hauptverkehrsstraßen von den Anliegern für die Beleuchtung 10 % und für Parkbuchten 50 % zu tragen.

Die Ausführungsplanung wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr in der Sitzung vom 4. November 2015 vorgestellt. Zwischenzeitlich wurden die Leuchtenstandorte ergänzt und ein Parkplatz zur Verbesserung der Sichtverhältnisse entfernt. Zur formalen Absicherung der Abrechnungsgrundlage zur Veranlagung der Straßenanlieger soll nun über den fortgeschriebenen Ausführungsplan ein Beschluss gefasst werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

☒ Ja ☐ Nein

|           |                                    |              |
|-----------|------------------------------------|--------------|
| Budget:   | <b>Öffentliche Verkehrsflächen</b> | <b>12.01</b> |
| Maßnahme: | Umgestaltung Fuistingstraße        | 1.000.00032  |

### **Finanzplan:**

| Pos. | Bezeichnung                                | Betrag in € |
|------|--------------------------------------------|-------------|
| 18   | Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen      | 188.300     |
| 21   | Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten | 9.000       |
| 25   | Auszahlungen für Baumaßnahmen              | 515.000     |

### **Anlagen**

Anlage 01: Ausführungsplan zum Bauprogramm zur Neugestaltung der Fuistingstraße